

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Erfurt

1. Allgemeine Anforderungen

1.1. Geltungsbereich

Die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen gelten für gesetzlich geforderte, behördlich angeordnete oder sonstige Brandmeldeanlagen, deren Brandmeldungen direkt in der Zentralen Leitstelle (Leitstelle) des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz einlaufen soll.

Die Aufschaltung der Brandmeldeanlage und die Freigabe der Schließung "Feuerwehr Erfurt" ist mittels Antrag (Anlage 1) rechtzeitig bei der Feuerwehr zu beantragen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Landeshauptstadt Erfurt innerhalb ihrer Stadtgrenzen.

Die Verantwortung für die Umsetzung der "Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Erfurt" liegt bei dem Betreiber der Brandmeldeanlage.

1.2. Verfahrensweise

Die Zentrale Leitstelle Erfurt betreibt auf Konzessionsbasis eine Alarmempfangseinrichtung [AE], an die Übertragungseinrichtungen [ÜE] für Brandmeldeanlagen angeschlossen sind und deren Meldesignale ausgewertet werden.

Die Einrichtung einer ÜE erfolgt auf Antrag an den jeweiligen Konzessionär. Der Konzessionär vermittelt die notwendigen technischen Daten für die Schnittstelle BMA-ÜE. Der Antrag zur Teilnahme am konzessionierten Betrieb von Alarmübertragungsanlagen [AÜA] zur Weiterleitung des Fernalarms von Brandmeldeanlagen BMA ist bereits in der Planungsphase an den zuständigen Konzessionär zu stellen. Das Formblatt für die Beantragung ist vom Konzessionär anzufordern:

Chubb Deutschland GmbH
Niederlassung Erfurt
Leipziger Straße 71
99085 Erfurt

Tel: 0361 789870
Fax 0361 7315268
E-Mail: erfurt@chubb.de
Internet: www.chubb.de

Aufschaltungen von Übertragungseinrichtungen von Dritten (zugelassene Errichter) an die AE in der Zentralen Leitstelle können unter Voraussetzung der Erfüllung/Einhaltung der Eigenerklärung der zugelassenen Errichter realisiert werden. Die Eigenerklärungen sind beim Konzessionär anzufordern.

Die Verpflichtung zur Zulassung der Aufschaltung von ÜE durch zugelassene Errichter gilt nur, wenn die vom zugelassenen Errichter betriebenen Übertragungseinrichtungen und die von ihm zu erbringenden Leistungen den Anforderungen genügen, die auch für die ÜE des Konzessionärs gelten.

Für die Aufschaltung durch Drittanbieter sind von der Fa. Chubb Deutschland GmbH zertifizierte, mit der AE des Konzessionärs kompatible ÜE einzusetzen. Diese ÜE sind in der Anlage 3 definiert.

2. Allgemeine Betriebsbedingungen von Brandmeldeanlagen

2.1 Bestimmungen für Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen, zu errichten und zu betreiben. Insbesondere sind folgende Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten:

DIN EN 54	Brandmeldeanlagen
DIN 14675	Brandmeldeanlagen; Aufbau und Betrieb
DIN 14661	Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen

DIN 14662	Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
DIN 14623	Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
DIN VDE 0800-1	Bestimmungen für die Errichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen
DIN-VDE 0833-1	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Allgemeine Festlegungen
DIN-VDE 0833-2	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Festlegungen für Brandmeldeanlagen

Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit **aller** anzuschaltenden Brandmeldeanlagen muss entsprechend den Vorgaben der "Thüringer Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden (ThürTechPrüfVO)" durch einen verantwortlichen Sachverständigen geprüft und bescheinigt werden.

Mitarbeitern der Feuerwehr, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist zu Überprüfungszwecken Zutritt zu allen Brandmeldeeinrichtungen zu gewähren.

2.2 Änderungen oder Erweiterungen der Brandmeldeanlage

Alle beabsichtigten Veränderungen an der Brandmeldeanlage (z. B. Veränderungen von Standorten, Erweiterungsvorhaben, Schließsystemänderungen und dg. bedürfen der Zustimmung durch die Feuerwehr. Ebenso sind jegliche Veränderungen der juristischen Zuständigkeit, Mieterwechsel und Nutzungsänderungen sowie Veränderungen zu den Angaben der Ansprechpartner der Feuerwehr unaufgefordert mitzuteilen.

Änderungen oder Erweiterungen (z. B. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), Hinzufügen von Meldergruppen usw.) sind, bis zur Abnahme durch den verantwortlichen Sachverständigen, deutlich als solche an der Brandmeldezentrale (BMZ) zu kennzeichnen und der Feuerwehr mitzuteilen. Wenn erforderlich, sind die Feuerwehr-Laufkarten kurzfristig zu aktualisieren.

Der Betreiber einer Brandmeldeanlage ist verpflichtet auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind. Nur so kann eine zügige Alarmverfolgung durch die Feuerwehr erfolgen; dies geschieht im Interesse des Betreibers der Brandmeldeanlage.

2.3 Wartung und Instandhaltung von Brandmeldeanlagen

Der Betreiber ist verpflichtet, die Brandmeldeanlage mit allen Bestandteilen durch ausreichende Wartung, Instandhaltung und wiederkehrende Prüfungen funktionsfähig zu erhalten (DIN 14675, DIN VDE 0833). Entsprechend schriftliche Bestätigungen sind der Feuerwehr bei der Aufschaltung und folgenden Überprüfungen unaufgefordert vorzulegen.

2.4 Störungen an Brandmeldeanlagen

Mit der Störungsbeseitigung muss unverzüglich nach Eingang der Störmeldung begonnen werden (DIN 14675 und DIN VDE 0833).

Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage zeigen, die zu Fehlalarmen führen, behält sich die Feuerwehr geeignete Maßnahmen vor. Diese können sein:

- Trennung der Brandmeldeanlage von der Alarmempfangseinrichtung mit unverzüglicher Meldung an die untere Baubehörde.
- kostenpflichtige Überprüfung der Brandmeldeanlage durch einen verantwortlichen Sachverständigen im Zuge der Ersatzvornahme.

Die Wiederaufschaltung der Brandmeldeanlage an die Alarmempfangseinrichtung ist gebührenpflichtig.

Bei Störungen und Revisionsarbeiten an der Brandmeldeanlage sind die Handmelder mit Sperrschildern "**Außer Betrieb**" (siehe DIN 14675) zu versehen. Das hauseigene Personal ist zu unterrichten, dass in diesem Fall die Alarmierung der Feuerwehr über das öffentliche Fernsprechnet, **NOTRUF 112**, erfolgen muss.

2.5 Zugangsmöglichkeiten zum überwachten Objekt

Der gewaltfreie Zugang zum Objekt und mindestens allen überwachten Bereichen ist durch eine ständig besetzte Stelle oder durch den Einbau eines Feuerwehr-Schlüsseldepots zu gewährleisten. Aus einem eventuellen Missbrauch der im Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) hinterlegten Schlüssel können keine Haftungsansprüche gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt geltend gemacht werden. Da sich elektronische Schließsysteme in der Vergangenheit teilweise als problematisch erwiesen haben, ist die Verwendung nur im Einvernehmen mit der Feuerwehr möglich.

Die Feuerwehr weist ausdrücklich darauf hin, dass im Fall der Unbrauchbarkeit des elektronischen Schließsystems jegliche Haftung ausgeschlossen ist. Bei der Verwendung von Kartensystemen, ist bei der Auswahl des FSD 3 auf eine gesicherte Überwachung der Zutrittskarte im Schlüsseldepot zu achten.

Sind Löschanlagen auf die Brandmeldeanlage aufgeschaltet, so ist ein FSD 3 mit einer doppelten Objektschlüsselüberwachung zu verwenden.

Die Einrichtung eines FSD 1 bzw. FSD 3 bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Sollen in dem FSD 3 mehrere Schlüssel (max. 3) hinterlegt werden, so ist die Kennzeichnung der Schlüssel und die Ausführung der Laufkarten mit der Feuerwehr abzustimmen.

Werden mehr als 3 Schlüssel zur Sicherstellung des gewaltfreien Zuganges für das Objekt benötigt, ist ein **Schlüsselwächter** in Abstimmung mit der Feuerwehr Erfurt vorzusehen.

Die jeweilige Schlüsselnummer ist auf den betreffenden Laufkarten in der Kopfzeile unter Bemerkungen einzutragen.

Der Schlüsselwächter muss über eine LED-Anzeige die freigegebenen Schlüssel optisch anzeigen. Des Weiteren ist eine Möglichkeit der Freischaltung aller gesicherten Schlüssel mittels Profihalbzylinder der Schließung „Feuerwehr Erfurt“ erforderlich.

3. Konzept und Ausführung der Brandmeldeanlage

3.1 Konzept

Die an Aufbau und Betrieb der Brandmeldeanlage zu stellenden Mindestanforderungen müssen durch Absprachen zwischen dem Auftraggeber/Betreiber der Anlage und den zuständigen Stellen (z. B. Bauaufsichtsbehörde, Brandschutzdienststelle, Versicherung) eindeutig geklärt und festgelegt sein. Die Ergebnisse der Absprachen zu den Mindestanforderungen sind zu dokumentieren.

Zur Vermeidung von Falschalarmen sind technische oder im Ausnahmefall personelle Maßnahmen nach DIN VDE 0833-2 zu planen.

Das **Konzept nach DIN 14675** ist Bestandteil des Planungsauftrages und der Feuerwehr vor Beginn der Arbeit abzustimmen. Als Abstimmungsnachweis ist das Formular der Anlage 1 zu verwenden. Bei Änderungen während der Ausführung ist das Konzept entsprechend fortzuschreiben.

Die Verantwortlichkeit für das Konzept der Brandmeldeanlage und für die Vollständigkeit und Genauigkeit der Dokumentation liegt beim Auftraggeber/Betreiber der Brandmeldeanlage, der allerdings auch eine Fachfirma mit der Erstellung der Dokumentation beauftragen kann.

3.2 Anzeige und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr

Grundsätzlich ist als Erstinformationsmittel ein Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) gemäß DIN 14662 mit Ereignisspeicher zu verwenden.

Die Anzeige im FAT ist wie folgt zu programmieren:



erste Meldung	History		History-Funktion
	23/03	Feuer	
letzte Meldung	von: 23.01.10	12:28	
	bis: 23.01.10	12:32	

Neben der Meldenummer und dem Grund in der 1. Zeile ist in der 2. Zeile die Meldeart und der Meldebereich anzugeben. Hierbei sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

- DKM Druckknopfmelder
- ATM Automatischer Melder
- RAS Rauchansaugsystem
- LÖA Löschanlage

Sind in einem Objekt mehrere Brandmeldeanlagen über einen Hauptmelder aufgeschaltet, so sind die Meldernummern fortlaufend zu nummerieren (DIN 14675-A1 Punkt 12.3.8). Die Gebäudenummer ist, wenn eindeutig zuordenbar, als Zusatz in der 1. Zeile im FAT vor der Meldenummer anzuzeigen (01 - 140/03 Feuer, 02 - 235/2 Feuer).

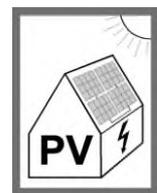
Zusätzlich zu der nach DIN 14662 geforderten Speicherung der Alarmzustände sind alle Alarme und Abschaltungen ohne Zeitbegrenzung zu speichern.

Bei allen Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung auf die Feuerwehr, erfolgt die Festlegung der Erstinformationsstelle (FBF, FAT usw.) sowie des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) durch die Feuerwehr. Dies ist notwendig um etwaige nachträgliche Umbauten bzw. Verzögerungen der Aufschaltung zu vermeiden.

Die Alarmübertragungseinrichtung (AÜE), das Feuerwehrbedienfeld sowie das Feuerwehr-Anzeigetableau sind grundsätzlich als bauliche Einheit zusammen in einem leicht auffindbaren und für die Feuerwehr jederzeit zugänglichen, ausreichend beleuchteten sowie trockenen Raum unterzubringen. Der Raum soll sich im Zugang für die Feuerwehr i. d. R. im Erdgeschoss befinden und ist gemäß DIN 14675 mit automatischen Meldern zu überwachen.

Der Zugang zum Ort der Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr ist außen am Zugang zum Gebäude mit einer gelben Blitzleuchte (RAL 1003) zu kennzeichnen. Ist diese von der Hauptanfahrt der Feuerwehr nicht zu erkennen, ist auf Verlangen der Feuerwehr eine weitere Blitzleuchte vom Betreiber anzubringen. Der Standort der Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr und ggf. der Sprinklerzentrale im Gebäude ist einem Schild nach DIN 4066 mit der Aufschrift "**FAT**" bzw. "**SPZ**" zu kennzeichnen.

Sofern am Gebäude eine Photovoltaikanlage installiert ist, so ist direkt an der Erstinformationsstelle ein formstabiles und lichtbeständiges Hinweisschild in der Größe von 200 x 250mm anzubringen. Die Ausführung des Schildes orientiert sich an den Forderungen der DIN 4066 „Hinweisschilder für die Feuerwehr“. Der Gleichstrom-Lasttrennschalter ist im Bereich der Erstinformationsstelle vorzusehen.



Erfolgt die Alarmierung in dem Gebäude nicht flächendeckend, so sind die Alarmierungsbereiche übersichtlich darzustellen. Diese Übersicht ist im Bereich der Erstinformationsstelle dauerhaft anzubringen.

Werden durch die Brandmeldeanlage Brandschutzeinrichtungen angesteuert, sind diese in einer Brandfallsteuerliste darzustellen. Diese Liste ist *im Layout nach DIN 4066 Mindestgröße A4*, an der Innenseite der Tür des Gehäuses der Erstinformationsstelle (Laufkartenbereich) in dauerhafter und lichtbeständiger Form anzubringen.

3.3 Handfeuermelder

Die Beschriftung des Bedienschildes ist nach DIN EN 54-11 auszuführen. Gehäuse der Handfeuermelder, die bei der Betätigung des Melders unmittelbar die Feuerwehr verständigen, tragen die Aufschrift "**Feuerwehr**" und sind in der Farbe **rot** (RAL 3000) auszuführen.

Die Melder sind mit Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften (z. B. 4/1; 4/2). Diese Beschriftung ist auf dem Bedienschild hinter der Glasscheibe, im sichtbaren Bereich (Farbe schwarz auf weiß; Schrifthöhe 8 mm) anzubringen.

3.4 Montage von automatischen Meldern in Zwischendecken und Doppelböden

Brandmelder in Doppelböden sind so zu montieren, dass die Funktionsanzeige von der Revisionsklappe aus sichtbar ist.

Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug- bzw. Krallenheber abgehoben werden können. Die Bodenplatten sind mit einem geeigneten Befestigungsmaterial dauerhaft gegen Vertauschen zu sichern.

Die erforderlichen Saug- bzw. Krallenheber sind am Standort des FBF, FAT und ggf. unmittelbar am Zugang zum überwachten Bereich in Abstimmung mit der Feuerwehr zu hinterlegen und gegen unberechtigtes Entnehmen zu sichern. Das Aufbewahrungsbehältnis (Schränke, Halterungen oder geschlossene Gehäuse) sind mit der Schließung "Feuerwehr Erfurt" zu versehen und mit einem Hinweisschild mit der Aufschrift "**Nur für Feuerwehr**" zu beschriften.

Jeder nicht sichtbare Brandmelder in Zwischendecken muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein. Diese Revisionsklappen müssen mindestens ein Maß von 400 x 400 mm aufweisen. Die Revisionsklappen sind gegen Herabfallen zu sichern.

An geeigneter Stelle ist in Absprache mit der Feuerwehr eine Bockleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke bereitzuhalten.

Die Leitern sind in der Höhe so zu bemessen, dass ein sicherer Stand zur Kontrolle des ausgelösten Melders gewährleistet ist. Sie sind vorzugsweise vor dem Überwachungsbereich gesichert und gekennzeichnet unterzubringen. Die Leitern sind gegen unberechtigtes Entnehmen mit der Schließung "Feuerwehr Erfurt" mittels Bügelschloss zu sichern und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift "**Nur für Feuerwehr**" zu versehen.

3.5 Beschriftung von automatischen Meldern in Zwischendecken und Doppelböden

Der Standort von nicht sichtbaren installierten Meldern z. B. in

- Doppelböden
- Zwischendecken

sind mit einem roten Punkt (50 - 100 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu markieren.

Die Melder- und Meldergruppennummer ist an der Revisionsklappe und ggf. an der Parallelanzeige anzubringen. Zusätzlich ist die gleiche Beschriftung am Befestigungspunkt des Melders anzubringen.

3.6 Montagehinweis FSD 3

Der Einbau des FSD 3 hat entsprechend den Herstellerangaben zu erfolgen. Der Halbzylinder zur Objektschlüsselüberwachung muss aus der Schließung des Objektes stammen und in 45 Grad Schritten verstellbar sein. Er ist spätestens bei der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage vom Betreiber bereitzustellen.

4. Feuerwehr-Laufkarten

4.1 Ausführung und Gestaltung von Feuerwehr-Laufkarten

Feuerwehr-Laufkarten sind i. d. R. **Format DIN A3, formatfüllend**, in formstabiler Folie (laminiert) auszuführen.

Der Plan ist grundsätzlich zweiseitig auszuführen, wobei die Vorderseite die Gesamtübersicht mit dem Standort der Feuerwehreinformationsstelle (ggf. BMZ) und ggf. Löschanlagenzentrale zeigt.

Feuerwehr-Laufkarten müsse so aufgebaut sein, dass die seitenrichtig angrenzende Verkehrsfläche für die Anfahrt am unteren Rand der Feuerwehr-Laufkarte eingetragen ist.

Die Lage des Gebäudes zur Anfahrtsstraße entscheidet über die Darstellung im Hoch- oder Querformat.

Die Ausführung und Gestaltung der Feuerwehrlaufkarten ist stets vor dem Erstellen mit der Abt. Gefahrenvorbeugung abzustimmen.

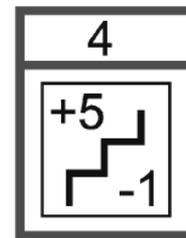
Die Feuerwehr-Laufkarten sind mit nummerierten Planreitern (dauerhaft befestigt) in entsprechender Farbgebung zu kennzeichnen.

- Automatische Meldergruppen weiß
- Handfeuermeldegruppen weiß
- Sprinklergruppen/Löschbereiche blau
- Strömungswächter blau

4.2 Kennzeichnung von Treppenträumen, Etagen und Gebäuden

Sind in einem Gebäude/Objekt mehrere Treppenträume vorhanden, so sind diese, um den Einsatzkräften die Orientierung zu erleichtern, fortlaufend (z. B. mit Buchstaben oder Zahlen) zu kennzeichnen. Sinngemäß sind auch mehrere Gebäude innerhalb eines Überwachungsbereiches einer Brandmeldeanlage zu beschriften.

Die einzelne Geschosse innerhalb eines Gebäudes sind auf den Podesten des Treppenraumes zu kennzeichnen (Mindestgröße DIN A5) Beispiel:



Die Zugänge zu den einzelnen Treppenhäusern sind mit graphischen Symbolen gemäß DIN 14034-6 (siehe Abbildung – Mindestgröße DIN A5) zu kennzeichnen.

Die Bezeichnungen sind in die Feuerwehr-Laufkarten und Feuerwehrpläne zu übernehmen.

5. Selbsttätige Löschanlagen

Selbsttätige Löschanlagen sind an Brandmeldeanlagen anzuschließen; Abweichungen hiervon sind mit der Feuerwehr Erfurt abzustimmen.

5.1 Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist je Sprinklergruppe/Strömungswächter eine Meldergruppe vorzusehen. Erstreckt sich die Sprinklergruppe über mehrere Geschosse oder über größere Bereiche, sind für jedes Geschoss **Strömungswächter** zur Selektierung einzubauen.

Bei Sprinkleranlagen mit Etagen-Absperrschiebern sind diese zusätzlich mit einem grafischen Symbol auf der Laufkarte und ggf. dem Lageplatableau darzustellen.

Die Auslösung der Sprinkleranlage ist als separate Meldergruppe am FAT anzuzeigen. Für diese Meldergruppe ist eine Laufkarte (blauer Reiter) mit dem Einsatzweg zur Sprinklerzentrale anzufertigen.

Für jeden Überwachungsbereich Sprinklergruppe bzw. eines Strömungswächters ist eine eigene Laufkarte, blauer Reiter mit entsprechender Kennzeichnung, vorzuhalten.

Sprinklergruppen, deren Überwachungsbereiche durch Strömungswächter unterteilt sind, müssen so aufgeführt sein, dass alle Bereiche durch Strömungswächter lückenlos angezeigt werden.

5.2 Beschriftung von Sprinklergruppen bzw. Löschbereichen

Die Beschriftung der Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen muss folgendes enthalten:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichsnummer
- Wirk- bzw. Schutzbereich

6. Aufschaltung der Brandmeldeanlage

Die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage ist mindestens 14 Tage vor der geplanten Aufschaltung bei der Feuerwehr Erfurt unter Verwendung der Anlage 2 zu beantragen.

Ein Termin für die Abnahme bzw. Aufschaltung der Brandmeldeanlage wird grundsätzlich nur vereinbart, wenn 14 Tage vor dem geplanten Termin ein abgestimmter Feuerwehrplan (entsprechend dem Merkblatt Feuerwehrpläne - Stadt Erfurt) der Feuerwehr in dreifacher Ausfertigung zur Verfügung steht und eine Abstimmung zur Ausführung der Feuerwehrlaufkarten erfolgt ist.

Verantwortlich für die Abnahme ist der Auftraggeber/Betreiber. Die Abnahme muss im Beisein des Auftraggebers/Betreibers, des Errichters der BMA, ggf. des Errichters für die Alarmweiterleitung, des Konzessionärs für die Alarmempfangseinrichtung und der Feuerwehr erfolgen.

Folgende Dokumente sind anlässlich der Abnahme an den Abnahmebeauftragten der Feuerwehr zu übergeben:

- Prüfprotokoll des Sachverständigen für Brandmeldeanlagen nach Thüringer Verordnung über die Prüfindenieure und Prüfsachverständigen (ThürPPVO) in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden (ThürTechPrüfVO)
- Sicherstellung des Übertragungsweges von der Brandmeldezentrale zur Leitstelle der Feuerwehr Erfurt entsprechend den Vorgaben des Konzessionärs (*siehe Punkt 7*)
- Nachweis der Kompetenz der beteiligten Fachfirmen
- Bestätigung der für die Montage zuständigen Fachfirmen, dass die Anlage den einschlägigen DIN- und VDE-Bestimmungen sowie den Festlegungen des "Konzeptes der Brandmeldeanlage" entspricht (Errichterbescheinigung)
- Kopie des Wartungsvertrages der Brandmeldeanlage durch eine kompetente Fachfirma
- Vorhaltung des/der Schlüssel/s des geordneten Schließsystems zur anschließenden Deponierung im Feuerwehrschlüsseldepot
- zusätzliche Ausfertigung des Feuerwehrplanes zum Hinterlegen an der Feuerwehr-Informationsstelle (Laufkarten)
- fortgeschriebenes Konzept entsprechend Punkt 3.1 (Anlage 1)

Nach der Feststellung der Realisierung der vorgenannten Abnahmevoraussetzungen erfolgt durch den Abnahmebeauftragten der Feuerwehr die Freigabe der Brandmeldeanlage zur Aufschaltung an die Empfangszentrale der Feuerwehr. Die Aufschaltung wird durch Mitarbeiter der Konzessionärsfirma (Fa. Chubb GmbH) realisiert.

7. Aufschaltung der Übertragungseinrichtung (ÜE) an die Alarmempfangseinrichtung (AE) der Zentralen Leitstelle Erfurt

Der Betreiber der Anlage fordert in Übereinstimmung mit dem Abstimmungsnachweis zum Konzept der BMA (Anlage 1) das Formblatt für die Beantragung zur Teilnahme am Betrieb der Alarmübertragungsanlage beim jeweiligen Konzessionär ab. Die Aufschaltung kann direkt mit einer ÜE des Konzessionärs oder alternativ mit der ÜE eines Dritten als zugelassener Errichter erfolgen.

Nach vorheriger Beantragung erfolgt im Rahmen des Vertragsabschlusses durch den Konzessionär die Überprüfung und Freigabe der Qualifikation, Zuverlässigkeit und Kompetenz des Errichters der ÜE als zugelassener Errichter gemäß Anlage 4. Die schriftlich erfolgte Freigabe als zugelassener Errichter ist bindende Voraussetzung für die Errichtung von ÜE eines Dritten.

7.1 Direkte Aufschaltung des Fernalarms bei Chubb Deutschland GmbH

Der Betreiber der Anlage schließt mit der Chubb Deutschland GmbH einen Vertrag über die Vermietung eines Teilnehmeranschlusses an der Alarmübertragungsanlage komplett mit Übertragungseinrichtung ab. Die Bereitstellung der redundanten Übertragungswege gemäß Spezifikation kann wahlweise durch den Betreiber selbst oder durch den Konzessionär erfolgen.

7.2 Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen durch Dritte

Der Betreiber der Anlage schließt mit der Chubb Deutschland GmbH einen Vertrag über einen Teilnehmeranschluss an der Alarmempfangseinrichtung (AE) ab. Der Betreiber stellt mittels eines zugelassenen Errichters die Übertragungseinrichtung gemäß Anlage 3 selbst. Die Bereitstellung der redundanten Übertragungswege gemäß Spezifikation kann wahlweise durch den Betreiber selbst, den zugelassenen Errichter oder durch den Konzessionär erfolgen.

8. Freigabeantrag für die Schließung "Feuerwehr Erfurt"

Zur Beschaffung der stadteinheitlichen Schließungen für Feuerwehrschlüsseldepots, Freischaltelemente, Feuerwehr-Anzeigetableaus, Feuerwehrbedienfeld und ggf. Bügelschloss ist grundsätzlich eine Freigabebescheinigung des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz der Stadt Erfurt erforderlich.

Vor der Antragstellung sollte zwischen dem Betreiber der Brandmeldeanlage und dem dafür zuständigen Schadenversicherer abgeklärt werden, welches Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 1 oder FSD 3) erforderlich ist.

Die **Freigabe** erfolgt nach dem Abschluss einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber/Betreiber der Brandmeldeanlage und dem Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz der Stadt Erfurt. Unter Beilage der Freigabebescheinigung erfolgt durch den Auftraggeber die Bestellung der erforderlichen Schließungen bei dem Vertragspartner der Feuerwehr.

Angaben zum Vertragspartner:

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG

Tel: 04174 59222

Duvendahl 92

Fax 04174 59233

21435 Stelle

E-Mail: mail@kruse-sicherheit.de

Internet: www.kruse-sicherheit.de

9. In Kraft Treten

Diese Technischen Anschlussbedingungen treten mit Wirkung vom **01.08.2017** in Kraft. Frühere Regelungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Schwabe
Abteilungsleiter

Anlagen

- Anlage 1 - Abstimmungsnachweis zum Konzept der BMA nach Abschnitt 5 der DIN 14675
- Anlage 2 - Antrag auf Aufschaltung einer Brandmeldeanlage
- Anlage 3 - Zertifizierte Übertragungseinrichtungen
- Anlage 4 - Antrag auf Zulassung als zugelassener Errichter / Eigenerklärungen

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Abt. Gefahrenvorbeugung

Anlage 1



Abstimmungsnachweis zum Konzept der BMA nach Abschnitt 5 DIN 14675

(Dieses Konzept befreit den Betreiber/Planer und den Errichter nicht von weiteren und notwendigen bauordnungs-rechtlichen sowie Gebäude- und anlagentechnischen Planungsgrundsätzen)

Untere Bauaufsichtsbehörde/Prüfingenieur für Brandschutz

Aktenzeichen

Objekt/Einrichtung

Name

Telefon-Nr.

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Objekteigentümer

Name

Telefon-Nr.

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Objektbetreiber

Name

Telefon-Nr.

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Fachfirma/BMA Konzeptersteller

Name

Telefon-Nr.

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Fachfirma Planung und Projektierung*

Name

Telefon-Nr.

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Verantwortlicher Errichter Montage, Inbetriebsetzung und Abnahme*

Name

Telefon-Nr.

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

*Eine Kopie der Zertifikate ist als Anlage beizufügen.

Maßnahme

Errichtung einer neuen BMA

<input type="checkbox"/> Erweiterung oder Änderung einer bestehenden BMA
<input type="checkbox"/> Antrag zur direkten Aufschaltung des Fernalarms bei Chubb Deutschland GmbH gestellt
<input type="checkbox"/> Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen (ÜE) von Dritten (zugelassene Errichter)
<input type="checkbox"/> Ergänzende Angaben insbesondere zur Verfahrensweise bei Alarmierung/Fernalarmierung zur Alarmorganisation nach 5.5 DIN 14675, 6.1.2 VDE 08333-2 sind beigefügt

Rechtsgrundlage der Brandmeldeanlage

<input type="checkbox"/> Gesetzliche Forderung aufgrund des § 41 Abs. 2 Nr. 3 ThürBKG
<input type="checkbox"/> Gesetzliche Forderung aufgrund einer Sonderbauvorschrift*
<input type="checkbox"/> Brandschutznachweis bzw. -konzept vom
<input type="checkbox"/> Eigeninitiative des Betreibers (z.B. Forderung der Versicherung)
<input type="checkbox"/>

*Diese Mindestforderung schließt die Notwendigkeit der Abstimmung und Abnahme durch die Brandschutzdienststelle und die mangelfreie Abnahme der Anlage durch einen Prüfsachverständigen ein.

Technische und planerische Grundlagen der Brandmeldeanlage

Der verantwortliche Planer/Errichter bestätigt, dass die Anlage

- den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Erfurt
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen (Technische Bestandteile)
- DIN-VDE 0833-1 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Allgemeine Festlegungen
- DIN-VDE 0833-2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Festlegungen für Brandmeldeanlagen (Insbesondere Nr. 6.1.2 und 6.3.3. Alarmorganisation und Internalarm)
- DIN-VDE 0833-4 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
- DIN EN 981, DIN EN 842, DIN ISO EN 7731, Nr. 2 und 3.3 DIN 33404-3, DIN EN 60849 (VDE 0828 Teil 1), DIN EN 1838, DIN EN 50136 (VDE 0830) – Alarmierungsanlagen
- dem im Brandschutznachweis/-konzept sowie in der Baugenehmigung (inkl. Des Prüfberichtes zum Brandschutz) geforderten Überwachungsumfang einschließlich der Nebenbestimmungen z.B. Ansteuerung von technischen Einrichtungen

entspricht. Darüber hinausgehende Anforderungen z. B. seitens der Versicherung (VdS 2095) bleiben unberührt.

Eine Kopie der Zertifizierung des Planers/Errichters und des jeweiligen Betriebes sind als Kopie zu übergeben. Eventuelle Abweichungen mit gleichen Anforderungen sind gesondert zu dokumentieren.

Sicherungsbereiche und Überwachungsumfang (Anhang G – DIN 14675)

<input type="checkbox"/> Kategorie 1 - Vollschutz	<input type="checkbox"/> Kategorie 3 - Schutz der Fluchtwege
<input type="checkbox"/> Kategorie 2 - Teilschutz	<input type="checkbox"/> Kategorie 4 - Einrichtungsschutz

Überwachungsumfang bei Kategorie 2-4 bzw. Ausnahmen bei Kategorie 1

<input type="checkbox"/> Installationsschächte	<input type="checkbox"/> Zwischendecken	<input type="checkbox"/> Hohlräumeböden	<input type="checkbox"/> keine
--	---	---	--------------------------------

Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen

<input type="checkbox"/> Betriebsart OM nach DIN VDE 0833-2 – 6.4.2.1
<input type="checkbox"/> Betriebsart TM nach DIN VDE 0833-2 – 6.4.2.2

<input type="checkbox"/>	Zweimeldungsabhängigkeit Typ A (Alarmzwischen­speicherung)
<input type="checkbox"/>	Zweimeldungsabhängigkeit Typ B (Zweimelderabhängigkeit)
<input type="checkbox"/>	Vergleich von Brandkenngrößenmustern
<input type="checkbox"/>	Einsatz von Mehrfachsensormeldern
<input type="checkbox"/>	Betriebsart PM nach DIN VDE 0833-2 – 6.4.2. (max. 3 min. Verzögerungszeit)
Betriebsmodus, Umschaltung, Verantwortlichkeit, Dokumentation	
<input type="checkbox"/>	kontinuierlich
<input type="checkbox"/>	Tag
<input type="checkbox"/>	Nacht
<input type="checkbox"/>	Wochenende

* Die Betriebsart OM ist nach Ziff. 3 der TAB's nicht zulässig und darf nur bei bestehenden Anlagen weiter verwendet werden.

Art und Anordnung der Brandmelder

	Bereiche
<input type="checkbox"/> Optische Rauchmelder	
<input type="checkbox"/> Thermische Melder	
<input type="checkbox"/> Ionisationsmelder	
<input type="checkbox"/> Mehrkriterienmelder	
<input type="checkbox"/> Lichtstrahlmelder	
<input type="checkbox"/> Rauchansaugsystem	
<input type="checkbox"/> Druckknopfmelder	
<input type="checkbox"/> sonstige	
<input type="checkbox"/> Meldereinzelnennung	
<input type="checkbox"/> BUS-System	<input type="checkbox"/> Verästlungssystem
Lichte Raumhöhe*: _____ m	
<input type="checkbox"/> Funktionserhalt des Leitungsnetzes und der BMA, Art und Umfang:	

* Auf der Grundlage der DIN 14623 muss die Melder­kennzeichnung von der Standebene aus mühelos lesbar sein.

Alarmarten nach Alarmorganisation

<input type="checkbox"/> Lauter Alarm	<input type="checkbox"/> Stiller Alarm	<input type="checkbox"/> Externalarm
<input type="checkbox"/> Voralarm bei 2-Melderabhängigkeit		
<input type="checkbox"/> Fernalarm: Leistelle Erfurt		
<input type="checkbox"/> Andere:		
<input type="checkbox"/> Hupen / Sirenen	<input type="checkbox"/> Sprachmodul	<input type="checkbox"/> ELA
<input type="checkbox"/> Optische Signalgeber	<input type="checkbox"/> Alarmanzeigen (z.B. Pförtner)	<input type="checkbox"/> Personenrufanlage
<input type="checkbox"/> Sonstige		
<input type="checkbox"/> Räumungsanweisung		
<input type="checkbox"/> Brandschutzbeauftragter		
<input type="checkbox"/> Selbsthilfekräfte		
<input type="checkbox"/>		

Erstinformationsstelle (Anzeige- und Bedieneinrichtungen)

Typ	Standorte
<input type="checkbox"/> FSD 1 <input type="checkbox"/> FSD 3	
<input type="checkbox"/> FSE	

<input type="checkbox"/> FBF	<input type="checkbox"/> FAT	<input type="checkbox"/> FGB	
<input type="checkbox"/> gelbe Blitzleuchte			
<input type="checkbox"/> Feuerwehrlaufkarten nach DIN 14675*			
<input type="checkbox"/> Feuerwehrplan nach DIN 14095*			
<input type="checkbox"/> automatische Weiterleitung von Störungs- und Sabotagemeldung an eine ständig besetzte Stelle			
mittels		an	

* Der Feuerwehrplan und die Laufkarten sind im Einvernehmen mit der Feuerwehr Erfurt abzustimmen und genehmigen zu lassen. Diese Unterlagen werden am Tag der amtlichen Aufschaltung im gemeinsamen Gehäuse von FBF und FAT deponiert.

Zufahrt auf das Gelände
Gebäudezugang
Besonderheiten

Ansteuerung von Brandschutzeinrichtungen

Automatische durch die BMA angesteuerte Brandschutzeinrichtungen müssen im Regelfall durch die Feuerwehr übersteuert bzw. abgeschaltet werden können.

<input type="checkbox"/> Feuerschutztüren /-tore	<input type="checkbox"/> Feuerschutzklappen	<input type="checkbox"/> Zufahrtstore
<input type="checkbox"/> RWA	<input type="checkbox"/> Rauchschrzen	<input type="checkbox"/> Zuluftöffnung
<input type="checkbox"/> Klima- u. Lüftungsanlagen	<input type="checkbox"/> Aufzugssteuerung	<input type="checkbox"/> Betriebseinrichtungen
<input type="checkbox"/> Alarmierungseinrichtungen	<input type="checkbox"/> Notausgangsverriegelungen	<input type="checkbox"/> Fluchtweglenkung
<input type="checkbox"/> Einbruchmeldeanlagen	<input type="checkbox"/> Sicherheitsbeleuchtung	<input type="checkbox"/> Löschwasserrückhaltung
<input type="checkbox"/> Löschanlagen	<input type="checkbox"/> CO2 Löschanlage	<input type="checkbox"/> Sprinkleranlage
<input type="checkbox"/>		

Sonstige Bemerkungen / Anlagen

--

(Der Inhalt des Konzeptes zur BMA ist in diesem Umfang nicht abschließend und kann entsprechend der Nutzung bzw. Besonderheiten ergänzt werden.)

Der Betreiber erkennt die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Erfurt an. Er ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Brandmeldeanlage, insbesondere die organisatorischen Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen, die interne Alarmorganisation sowie die Räumung des Gebäudes durch das akustische Notsignal bzw. für die Räumung und sofortigem Verlassen des Gefahrenbereiches im Alarmfall verantwortlich.

Der Fachplaner bestätigt, dass er die Anforderungen des Brandschutzkonzeptes umgesetzt hat und die Anlage nach der DIN 14675 in Verbindung mit der DIN VDE 0833 und der DIN EN 54 sowie den Technischen Anschlussbedingungen entspricht. Die Projektierung wurde mit der Feuerwehr Erfurt abgestimmt und durch den Entwurfsverfasser (§ ThürBO) entsprechend der Nutzung bestätigt. Zusätzliche Anforderungen des Sachversicherers sind möglich. Der Einbau eines FSD sowie eines FSE bedeutet eine Veränderung der Einbruchgefahr und ist dem Versicherer anzuzeigen.

Name, Unterschrift Fachplaner

Datum

Name, Unterschrift Eigentümer/Betreiber

Datum

Name, Unterschrift Feuerwehr Erfurt

Datum

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Abt. Gefahrenvorbeugung

Anlage 2

Antrag auf Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (BMA)

Hiermit beantrage ich

Antragsteller

Name, Vorname/Firma

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon-Nr.

Fax-Nr.

E-Mail-Adresse

Betreiber/Eigentümer (wenn nicht Antragsteller)

Name, Vorname/Firma

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon-Nr.

Fax-Nr.

E-Mail-Adresse

die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage für das Objekt

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Die Aufschaltung der BMA ist für die _____ Kalenderwoche vorgesehen.

Die Abstimmung zum Konzept der BMA (Anlage 1) erfolgte am _____

Die Abstimmung zu den Feuerwehrlaufkarten erfolgte am _____

Die Abstimmung zum Feuerwehrplan erfolgte am _____ .

Unterschrift Antragsteller

Datum

Unterschrift Betreiber

Datum

Bestätigung

Unterschrift Amt 37

Datum

Zertifizierte Übertragungseinrichtungen

Durch den Konzessionär – Chubb Deutschland GmbH – zertifizierte Übertragungseinrichtungen

- Übertragungsgeräte TAS-LINK III
Telefonbau Arthur Schwabe GmbH & Co.KG
- Übertragungsgerät ComXLine 1516
Telenot

Technische Spezifikationen zu den Übertragungseinrichtungen und den redundanten Übertragungsmedien sind beim Konzessionär zu erfragen.

Verfahrensweise für die Zulassung zur Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen von Dritten als zugelassener Errichter

Die Zentrale Leitstelle Erfurt betreibt auf Konzessionsbasis über die Firma Chubb Deutschland GmbH eine Alarmempfangseinrichtung [AE], an die zugelassene Übertragungseinrichtungen [ÜE] für Brandmeldeanlagen angeschlossen sind und deren Meldesignale ausgewertet werden.

Die Einrichtung einer ÜE erfolgt auf Antrag an den Konzessionär. Der Konzessionär Chubb Deutschland GmbH, Niederlassung Erfurt, Leipziger Straße 71, 99085 Erfurt, vermittelt die notwendigen technischen Daten für die Schnittstelle BMA-ÜE. Der Antrag zur Teilnahme am konzessionierten Betrieb von Alarmübertragungsanlagen [AÜA] zur Weiterleitung des Fernalarms von Brandmeldeanlagen BMA ist bereits in der Planungsphase an den Konzessionär zu stellen. Das Formblatt für die Beantragung ist vom Konzessionär anzufordern bei:

Chubb Deutschland GmbH
Niederlassung Erfurt
Leipziger Straße 71
99085 Erfurt

Aufschaltungen von Übertragungseinrichtungen von Dritten (zugelassene Errichter) an die AE in der Zentralen Leitstelle können unter Voraussetzung der Erfüllung / Einhaltung der Eigenerklärung der zugelassenen Errichter realisiert werden. Die Eigenerklärungen sind beim Konzessionär anzufordern und mit den korrekten Firmenangaben zur Freigabe einzureichen.

Die Verpflichtung zur Zulassung der Aufschaltung von ÜE durch zugelassene Errichter gilt nur, wenn die vom zugelassenen Errichter betriebenen Übertragungseinrichtungen und die von ihm zu erbringenden Leistungen den Anforderungen genügen, die auch für die ÜE des Konzessionärs gelten. Die Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen Dritter als zugelassene Errichter erfolgt erst nach abgeschlossener Prüfung der Antragsunterlagen und schriftlicher Freigabe durch den Konzessionär.

Für die Aufschaltung durch Drittanbieter sind von der Firma Chubb Deutschland GmbH zertifizierte, mit der AE des Konzessionärs kompatible ÜE einzusetzen. Diese ÜE sind in der Anlage 3 definiert.

Nach Anforderung beim Konzessionär sind folgende Anlagen wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt sowie rechtsverbindlich unterzeichnet an den Konzessionär zur Prüfung und Freigabe als zugelassener Errichter zurückzusenden.

- **Eigenerklärung zu Haftungsfragen**
- **Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit**
- **Eigenerklärung zu Organisation und Technik**

Es wird dringend darauf hingewiesen, dass der Antragsteller selbst für die Aktualisierung seiner Zertifikate, Nachweise und Angaben zuständig ist. Alle erfolgten Änderungen der ursprünglich gemachten Angaben als zugelassener Errichter sind umgehend aktualisiert beim Konzessionär einzureichen. Durch nicht erfolgte Aktualisierungen gegebenenfalls angefallene Kosten oder anderweitige Aufwendungen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Antrag auf Zulassung als zugelassener Errichter

Eigenerklärung zu Haftungsfragen

Antragsteller

Name, Vorname / Firma

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Zum Antrag auf Zulassung als zugelassener Errichter für die Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen erklärt der Unterzeichnende rechtsverbindlich, dass:

Die Landeshauptstadt Erfurt sowie der Konzessionär Chubb Deutschland GmbH vollständig von Forderungen, welche dem Verantwortungsbereich des zugelassenen Errichters zuzurechnen sind, freigestellt wird. Dies gilt sowohl für die eingesetzten Übertragungseinrichtungen selbst als auch für gegebenenfalls im Störmeldebereich eingesetzte privatrechtliche Leitstellen (sogenannte Clearing-/ Nebenclearingstellen).

Die Landeshauptstadt Erfurt sowie der Konzessionär Chubb Deutschland GmbH vollständig von Forderungen, welche aus Störungen, Ausfällen oder sonstiger Nichtverfügbarkeit der eingesetzten Übertragungswege, welche dem Verantwortungsbereich des zugelassenen Errichters zuzurechnen sind, freigestellt wird. Dies gilt sowohl für die eingesetzten Übertragungswege im Objekt selbst als auch für gegebenenfalls im Störmeldebereich eingesetzte Übertragungswege von und zu privatrechtlichen Leitstellen (sogenannte Clearing- / Nebenclearingstellen).

Eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer ausreichenden Deckung von mindestens 2,0 Mio. Euro für Personenschäden und 5,0 Mio. Euro für Sach- und Vermögensschäden je Schadensfall besteht. Die Deckung muss mindestens auf den doppelten Betrag pro Versicherungsjahr maximiert sein. Der Nachweis ist durch Vorlage der aktuell gültigen Versicherungsbestätigung/Versicherungspolice (Kopie dem Antrag beifügen) zu erbringen.

(Stempel)

Name in Druckbuchstaben

rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum

Antrag auf Zulassung als zugelassener Errichter

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

Antragsteller

Name, Vorname/Firma

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Zum Antrag auf Zulassung als zugelassener Errichter für die Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen erklärt der Unterzeichnende für das antragstellende Unternehmen rechtsverbindlich, dass

- es sich nicht in Liquidation befindet.
- über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
- Personen, welche für das Unternehmen tätig sind, keine schweren Verfehlungen begangen haben, die die Zuverlässigkeit des Unternehmens als „Zugelassener Errichter“ in Frage stellen.
- es seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- die gesetzlichen Bestimmungen des Mindestlohngesetzes eingehalten werden.
- die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingehalten werden.
- keine Personen, die für das Unternehmen tätig sind, rechtskräftig verurteilt sind wegen
 - § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung einer kriminellen Vereinigung).
 - § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen).
 - § 129b des Strafgesetzbuches (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).
 - § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte).
 - § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug).
 - § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug).
 - § 334 des Strafgesetzbuches (Bestechung).

(Stempel)

Name in Druckbuchstaben

rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum

Antrag auf Zulassung als zugelassener Errichter

Eigenerklärung zu Organisation und Technik

Antragsteller

Name, Vorname / Firma

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Zum Antrag auf Zulassung als zugelassener Errichter für die Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen bestätigt der Unterzeichnende rechtsverbindlich folgende Angaben und Anforderungskriterien:

Kompetenznachweis

Der Antragsteller ist nach DIN 14 675 für mindesten die Phasen 7 bis 11 als Fachfirma für Brandmeldeanlagen zertifiziert. Der Nachweis ist durch Vorlage (Kopie) des aktuell gültigen Zertifikats zu erbringen.

Qualitätsmanagementsystem

Der Antragsteller ist nach DIN EN ISO 9001 für ein Qualitätsmanagementsystem zertifiziert. Der Nachweis ist durch Vorlage (Kopie) des aktuell gültigen Zertifikats zu erbringen.

Reaktionszeit

Der Antragsteller sichert verbindlich zu, dass nach erfolgter Störungsmeldung durch die Übertragungseinrichtung selbst, den Konzessionär oder die Feuerwehr innerhalb von 30 Minuten nach Störungseingang eine Reaktion zur Störungsbeseitigung erfolgt. Anstehende Störungen müssen innerhalb von 4 Stunden behoben werden. Der zugelassene Errichter ist darüber hinaus auch verpflichtet Störungsbeseitigungen außerhalb seines eigenen Verantwortungsbereiches nachweisbar einzuleiten und zu unterstützen.

Ersatzteilverhaltung

Der Antragsteller sichert verbindlich zu, dass für alle eingesetzten Komponenten der Übertragungseinrichtung sowie der erforderlichen Netzanbindung (Router, SIM-Karte, LWL-Wandler, u.a.) eine vollständige Ersatzteilverhaltung mit sofort möglichem Zugriff besteht. Die Anzahl der Ersatzsysteme muss der Anzahl der örtlich eingesetzten Übertragungseinrichtungen plausibel entsprechen um auch mehrere Ausfälle von Übertragungsgeräten (z. B. nach örtlicher Gewittereinwirkung) ohne Probleme ersetzen zu können.

Anzahl vorgehaltener kompletter Ersatzsysteme angeben: Stück

Nebenleitstellen / Nebenclearingstellen

Bezüglich der zu übertragenden Feuermeldungen der Übertragungseinrichtungen sind Nebenleitstellen bzw. Nebenclearingstellen grundsätzlich nicht zugelassen. Die Feuermeldung muss gemäß DIN 14 675 direkt und ohne Verzögerung von der Übertragungseinrichtung zur Feuerwehrleitstelle übertragen werden. Dies gilt sinngemäß auch für die Überwachung der redundanten Übertragungswege, die Überwachung muss direkt zwischen der Übertragungseinrichtung und dem Alarmempfangssystem der Feuerwehrleitstelle erfolgen.

Teilnehmervertrag

Der zugelassene Errichter schließt nach gültiger Legitimation (Status als zugelassener Errichter wurde bestätigt) mit den Anschließteilnehmern einen Teilnehmervertrag über den Betrieb der Übertragungseinrichtung ab. Der Teilnehmervertrag muss den aktuell geltenden Normen und Richtlinien (hier speziell DIN 0833, DIN 14 675, EN 54-21, DIN EN 50 136) sowie den Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Erfurt in der jeweils aktuellen Fassung entsprechen. Der Teilnehmervertrag erlangt nur Wirksamkeit, wenn auch zwischen dem Konzessionär und dem Anschließteilnehmer ein rechtsverbindlich wirksamer Aufschaltvertrag abgeschlossen ist. Erlischt der Status als zugelassener Errichter oder wird dieser zurückgezogen, muss auch der Teilnehmervertrag erlöschen da dieser an die Legitimation als zugelassener Errichter gebunden ist. Kündigt oder verliert der zugelassene Errichter den abgeschlossenen Teilnehmervertrag mit dem Anschließteilnehmer, ist umgehend der Konzessionär sowie die Feuerwehr schriftlich davon zu informieren.

Vom Antragsteller ist ein Muster des Teilnehmervertrages dem Antrag beizulegen.

Störungen der Übertragungseinrichtung

Treten während des Betriebes an der Übertragungseinrichtung oder den beigestellten redundanten Übertragungswegen wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen auf, welche zu vermeidbaren Einsätzen oder gesonderten Maßnahmen führen, behält sich die Feuerwehr Erfurt angemessene und geeignete Reaktionen vor. Gegebenenfalls anfallende Kosten gehen zu Lasten des zugelassenen Errichters.

Geräteüberwachungen

Übertragungskriterien zur Alarmempfangseinrichtung der zentralen Leitstelle Erfurt sind ausschließlich die Feuermeldung sowie die Routinemeldung / IP Überwachung des Übertragungsgerätes. Alle anderen Meldungen wie Statusmeldungen, Testmeldungen, Sabotagemeldungen, Störmeldungen u.a. dürfen nicht zur Alarmempfangseinrichtung der zentralen Leitstelle Erfurt übertragen werden. Hier sind geeignete andere Leitstellen zu nutzen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Störungsmeldung der BMA über redundante Übertragungswege zu realisieren ist.

Betrieb der Übertragungseinrichtung

Beim Betrieb der Übertragungseinrichtungen sind ausschließlich freigegebene Geräte gemäß Anlage 3 der Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Erfurt einzusetzen. Die Hinweise der Hersteller sind zu beachten. Die Geräte sind in Hard- und Software auf dem neuesten Stand zu halten. Bei geplanten Software-Updates ist vorab der Konzessionär zu kontaktieren da die Updates erst nach Prüfung freigegeben werden. Die Wartung und Inspektion der Übertragungseinrichtung obliegt dem zertifizierten Errichter und muss gemäß geltender Normen (DIN 0833) erfolgen sowie dokumentiert werden.

Notredundanz

Der zugelassene Errichter hat auf Anforderung der Feuerwehr Erfurt sowie des Konzessionärs sicherzustellen, dass bei Ausfall der für den Standardfall vorgesehenen Alarmempfangseinrichtung in der zentralen Leitstelle Erfurt nach Vorgabe Ersatzwege auf Notfallleitstellen in der Übertragungseinrichtung angelegt, eingerichtet und per Funktionsprüfung getestet werden.

Betrieb der Übertragungswege

Werden die redundanten Übertragungswege durch den zugelassenen Errichter gestellt, müssen diese den aktuell geltenden Anforderungen an Übertragungswege (hier speziell DIN EN 50 136, DIN 14 675) in vollem Umfang entsprechen (z.B. Verfügbarkeit, Redundanz, Blockadefreiheit, Entstörservice). Auf Anforderung ist der entsprechende Nachweis zu erbringen.

Mitwirkungspflicht

Der zugelassene Errichter hat auf Anforderung der Feuerwehr Erfurt sowie des Konzessionärs eine Mitwirkungspflicht bei Störungen im Übertragungssystem oder anderweitigen Aufgabenstellungen (z. B. Abschaltung des Teilnehmers). Dafür anfallende Aufwendungen können gegenüber der Feuerwehr Erfurt oder dem Konzessionär nicht geltend gemacht werden.

Ansprechpartner

Beim Antragsteller als zugelassener Errichter stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Name, Vorname	Funktion
Telefon-Nr.	Mobilfunk-Nr.
E-Mail:	Fax-Nr.
Name, Vorname	Funktion
Telefon-Nr.	Mobilfunk-Nr.
E-Mail:	Fax-Nr.

Der Antragsteller bestätigt hiermit, dass er selbst für die Aktualisierung seiner Zertifikate, Nachweise und Angaben zuständig ist. Alle erforderlichen Änderungen bezüglich der Angaben als zugelassener Errichter sind umgehend aktualisiert beim Konzessionär einzureichen. Durch nicht erfolgte Aktualisierungen gegebenenfalls angefallene Kosten oder anderweitige Aufwendungen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Der Antragsteller bestätigt hiermit ausdrücklich, dass alle angeforderten Eintragungen wahrheitsgemäß und korrekt erfolgt sind, die angeforderten Nachweise aktuell sind, sowie die aufgeführten Anforderungskriterien in vollem Umfang verstanden wurden und ohne Einschränkungen bestätigt werden können.

Name in Druckbuchstaben

(Stempel)

rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum

GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHRICHTER



FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

Angebot Sonstiges:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift _____

